

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL): COVID-19: Ausnahmen zu QS-Anforderungen

Vom 18. Februar 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 beschlossen, die Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren gemäß § 136 Absatz 1 in Verbindung mit § 136c Absatz 1 und Absatz 2 SGB V (plan. QI-RL) in der Fassung vom 15. Dezember 2016 (BAnz AT 23.03.2017 B2), zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (BAnz AT XX.XX.XXXX BX), wie folgt zu ändern:

- I. Die Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren wird wie folgt geändert:
 - § 18 wird wie folgt geändert:
 1. In Satz 2 werden die Wörter „des Erfassungsjahrs 2020“ durch die Wörter „der Erfassungsjahre 2020 und 2021“ ersetzt.
 2. In Satz 3 werden nach den Wörtern „bis zum 28. Februar 2021“ die Wörter „und für das gesamte Erfassungsjahr 2021 bis zum 28. Februar 2022“ eingefügt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Februar 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken